

2230.1.1.0-K

**Rahmenhygieneplan zur Umsetzung des Schutz- und Hygienekonzepts für Schulen
nach der jeweils geltenden Infektionsschutzmaßnahmenverordnung
(Rahmenhygieneplan Schulen)**

**Gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien für Unterricht und
Kultus und für Gesundheit und Pflege
vom 2. Oktober 2020, Az. II.1-BS4363.0/210/4**

(BayMBI. Nr. 564, ber. Nr. 565)

Zitiervorschlag: Gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien für Unterricht und Kultus und für Gesundheit und Pflege über den Rahmenhygieneplan zur Umsetzung des Schutz- und Hygienekonzepts für Schulen nach der jeweils geltenden Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (Rahmenhygieneplan Schulen) vom 2. Oktober 2020 (BayMBI. Nr. 564, Nr. 565)

¹Die Bayerischen Staatsministerien für Unterricht und Kultus und für Gesundheit und Pflege erlassen zum Vollzug von § 18 Abs. 1 Satz 2 der 7. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (7. BayIfSMV) den Rahmenhygieneplan zur Umsetzung des Schutz- und Hygienekonzepts für Schulen (Rahmenhygieneplan Schulen). ²Der Rahmenhygieneplan Schulen wird in der Anlage bekannt gemacht.

³Diese Bekanntmachung tritt am 2. Oktober 2020 in Kraft.